

Prostata

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
55		Zustand nach ausgeheilter Prostatitis.	<p>Veränderung im Bereich der prostatistischen Harnröhre (z.B. Prostatahyperplasie) ohne Blasenentleerungsstörung.</p> <p>Vegetatives Urogenitalsyndrom (s. auch Nr 234.).</p> <p>Zustand nach erfolgreicher Behandlung (auch OP) im Bereich der prostatistischen Harnröhre ohne Funktionsstörung.</p>	<p>Rezidivierende Prostatitis ohne krankhaften Befund und ohne Erregernachweis in den letzten 12 Monaten.</p> <p>Rezidivierende Prostatitis ohne krankhaften Befund und ohne Erregernachweis in den letzten 12 Monaten, überwiegend ohne akute Beschwerden.</p> <p>Veränderungen im Bereich der prostatistischen Harnröhre ohne pathologischen Restharn mit geringgradigen Beschwerden.</p> <p>Vegetatives Urogenitalsyndrom mit erheblichen Beschwerden.</p>	<p>Erkrankungen der Prostata, des Blasenhalses und der Samenblase, die erfolgreich behandelt werden können.</p> <p>Nachuntersuchung spätestens nach 12 Monaten erforderlich.</p>	<p>Chronisch rezidivierende, nachgewiesene, therapieresistente Prostatitis mit ständigen Beschwerden.</p> <p>Veränderungen im Bereich der prostatistischen Harnröhre (z.B. Prostatahyperplasie) mit oder ohne Operation und mit deutlich pathologischem Befund.</p>

Anmerkungen:

- Ab Gradation V ist eine fachärztliche Untersuchung (fachärztlicher Befundbericht) erforderlich.
- Weitere Anmerkungen siehe Anlage 7/14.
- GNr 13 ist bei der Beurteilung des vegetativen Urogenitalsyndroms zu beachten.

Erläuterungen zu GNr 55

- Eingeschränkte Zeugungsfähigkeit (z.B. Varikozelen-bedingt) ist für die Wehrdienstverwendungsfähigkeit nicht relevant. Bei rechtsseitiger Varikozele ist ein retroperitonealer Prozess auszuschließen.
- Wehrdienstentwöhnliche Belastungen bedeuten kein zusätzliches Risiko bei Zustand nach Orchidopexie wegen Hodentorsion.
- Erfolgreich behandelte Hodentumoren gelten ab 2 Jahre nach Therapieende bei Metastasenfreiheit und guter Prognose als ausgeheilt. Auf Antrag und bei Zeit- und Berufssoldaten kann im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung die Beurteilung nach IV/54, ggf. auch nach III/54 erfolgen.
- Hypoplastische Hoden bds. mit normalem Serum-Testosteron können nach III/54 eingestuft werden.
Eine Hodenatrophie bds. mit gering erniedrigtem Testosteron bei normalem männlichen Habitus und normaler körperlicher Leistungsfähigkeit sollte nach IV/54 eingestuft werden, auch bei nachgewiesener Fertilitätsstörung.
Hypogonadismus mit endokrinen Störungen, auch im Erscheinungsbild, sollten nach VI/54 eingestuft werden.
- Das Vegetative Urogenitalsyndrom (VUG) imponiert wie eine Prostatitis ohne Erregernachweis (zur somatoformen [psychosomatischen] Komponente des VUG siehe auch Nr. 238.).